

## Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 03.04.2024

### Niederschrift

der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 21.03.2024,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:02 - 19:16 Uhr

#### Anwesend:

##### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Joachim Grußdorf                      Stadtverordnetenvorsteher

Herr Dr. Moritz Florian Jäger

Frau Christiane Janetzky-Klein

Herr Martin Klußmann

Herr Martin Kirsch

Herr Fabian Mirolid-Stroh

Frau Edith Nürnberger

Frau Dr. Bettina Speiser

Frau Vera Strobel

Herr Stergios Svolos

(ab 18:07 Uhr)

Herr Reza Veissi

Frau Dr. A. Wasmus-Arnold

Frau Jana Widdig

Frau Barbara Wilsing

Herr Michel Zörb

##### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Frederik Bouffier

(ab 18:19 Uhr)

Herr Volker Bouffier

Herr Klaus Peter Möller

Herr Michael Oswald

Herr Konstantin Pfeffer

Herr Thimo Roth

Frau Kathrin Schmidt

Herr Markus Schmidt

Herr Randy Uelman

Frau Christine Wagener

Herr Carsten Zörb

**Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Katarzyna Bandurka  
Frau Marianne Beukemann  
Herr Michael Borke  
Frau Nina Heidt-Sommer  
Frau Eva Janzen  
Herr Kamyar Mansoori  
Frau Stefanie Kraft  
Herr Christopher Nübel  
Herr Zeynal Sahin  
Herr Frank Walter Schmidt

**Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Stefan Klaus Häbich  
Frau Cornelia Mim  
Frau Melanie Tepe

**Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:**

Herr Walter Bien  
Herr Lutz Hiestermann  
Herr Johannes Rippl  
Herr Frank Schuchard

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Thomas Biemer  
Herr Yassine Tamir  
Frau Sandra Weegels

(ab 18:22 Uhr)

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Frau Manuela Giorgis  
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Andreas Lenzer  
Frau Pia Mauthe

**Stadtverordnete Die Partei:**

Herr Darwin Walter

**Vom Magistrat:**

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin

Frau Monika Heep	Stadträtin	
Frau Lara Herrlich	Stadträtin	
Herr Andreas Schaper	Stadtrat	(ab 18:22 Uhr)
Frau Leonie Schikora	Stadträtin	
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat	

**Von der Verwaltung:**

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I	
Herrn Florian Seckler	Leiter des Vermessungs- amtes	(bis 18:58 Uhr)

**Vom Ausländerbeirat:**

Herr Ahmad Mutaz Faysal  
Frau Eden Tesfaghiorghis

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

**Entschuldigt:**

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich	Fraktion Bd'90/GR
Frau Anja Verena Helmchen	CDU-Fraktion
Herr Ali Al-Dailami	Fraktion Gießener LINKE
Herrn Finn Becker	Fraktion Gigg+Volt
Herr Dominik Erb	FDP-Fraktion
Herr Günter Helmchen	FW-Fraktion
Frau Andrea Junge	
Frau Martina Lennartz	
Herr Heiner Geißler	Stadtrat
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Frau Dorothé Küster	Stadträtin

**Außerdem fehlend:**

Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat
Herr Michael Uwe Seibert	Stadtrat
Frau Annabel Spencer	Stadträtin

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

**Teil A:**

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Tamir vom 25.02.2024 - ANF/1969/2024  
Konrad-Adenauer Brücke -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1999/2024  
11.03.2024 - Zebrastreifen und Tempo 30 Zonen -

**Teil C** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Anordnung der Umlegung „Lindenstraße“, Bebauungsplan STV/1880/2024  
LÜ 11/09  
- Antrag des Magistrats vom 04.01.2024 -
3. Projekt Freiflächengestaltung Inselgärten in der STV/1934/2024  
Rotklinkersiedlung  
- Antrag des Magistrats vom 09.02.2024 -
4. Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Gießen STV/1949/2024  
- Antrag des Magistrats vom 14.02.2024 -
5. Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes STV/1956/2024  
Nr. GI 03/17 "Ehemaliges Motorpool-Gelände"; **hier:**  
Abwägung und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 19.02.2024 -
6. Ergänzung der Teilfortschreibung des Schulentwick- STV/1958/2024  
lungsplanes 2023 - 2028 zur Weiterentwicklung der  
Albert-Schweitzer-Schule in Gießen mit Errichtung eines  
Förderschulzweiges geistige Entwicklung zum Schuljahr  
2024/2025  
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2024 -
7. Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft STV/1959/2024  
der Universitätsstadt Gießen 2024 - 2028  
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2024 -
8. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels STV/1964/2024  
- Antrag des Magistrats vom 22.02.2024 -

**Teil D** (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 9.  | Ausweisung eines Baugebietes für den Stadtteil Rödgen<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.02.2024 - | STV/1972/2024 |
| 10. | Internationales Jugendcamp 2025<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.02.2024 -                       | STV/1976/2024 |
| 11. | Vorlage der Jahresabschlüsse 2019 und 2020<br>- Antrag der Fraktion Gigg + Volt vom 26.02.2024 -    | STV/1978/2024 |

**Teil E** (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

- |       |  |               |
|-------|--|---------------|
| 12.   | Berichtsanträge  |               |
| 12.1. | Verkehrskonzept Anlagenring<br>- Antrag der AfD-Fraktion vom 23.02.2024 -  | STV/1971/2024 |
| 12.2. | Bericht zum Ausbau des Fahrradverleihsystems<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 26.02.2024 -   | STV/1974/2024 |
| 12.3. | Bericht zu den bisherigen Aktivitäten der MIT.GIESSEN GmbH<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 26.02.2024 -   | STV/1975/2024 |
| 13.   | Sichere Schulwege durch Schulstraßen<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.02.2024 -   | STV/1973/2024 |
| 14.   | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO   |               |
| 14.1. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Uelman vom 29.01.2024 - Einschränkung des subjektiven Sicherheitsgefühls -; <b>hier:</b> Antwort des Magistrats vom 20.03.2024 | ANF/1908/2024 |
| 15.   | Verschiedenes  |               |

**Abwicklung der Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

**Teil A:**

- |      |   |               |
|------|---|---------------|
| 1.   | Fragestunde   |               |
| 1.1. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Tamir vom 25.02.2024 -<br><u>Konrad-Adenauer Brücke -</u> | ANF/1969/2024 |
-

**Anfrage:**

Die marode Konrad-Adenauer-Brücke beschäftigt uns nun schon seit vielen Jahren. Der Baubeginn wird um ein Jahr auf das Jahr 2027 geschoben. Dass einer der wichtigsten Zufahrtsstraßen der Stadt immer mehr Verkehrsteilnehmer ausschließt belastet die Rodheimer Straße umso mehr. **Dazu ergeben sich folgende Fragen:**

*„Aus welchem konkreten Grund wurde der Baubeginn um ein Jahr verzögert?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Im Mai 2022 fand ein Gespräch mit dem Fördergeber (Land Hessen – Hessen Mobil) statt, im Juni 2022 wurde das Planfeststellungs-Verfahren eingeleitet. Als Folge des o. g. Gespräches und den Einwendungen der TÖBs im Planfeststellungs-Verfahren wird die Planung aufgrund der erforderlichen Nachkartierung der Vögel (bis Ende 2024) und der Umplanung der Radwegrampen mit den dafür notwendigen Stützkörpern überarbeitet und ergänzt.*

*Erst nach dem Abschluss (Beschluss des Hess. Wirtschaftsministerium) des Planfeststellungs-Verfahren und bekannt werden der daraus folgenden Auflagen kann ein konkreter Baubeginn benannt werden. Nach unserer Einschätzung kann mit einem Abschluss des Planfeststellungs-Verfahren 2025 gerechnet werden.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Alle Zwei Jahre findet eine Hauptprüfung für das Bauwerk statt, welche Erkenntnisse lassen sich aus den aktuellen Ergebnis ableiten und wann findet die nächste Prüfung statt?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Gem. DIN 1076 ist an Brücken alle sechs Jahren eine Hauptprüfung durchzuführen, dazwischen (in den Jahren 3, 9, 15 usw.) eine einfache Prüfung. Die nächste Hauptprüfung ist 2024 fällig. Auf Grund des baulichen Zustandes der Brücke wird jedes Jahr ohne Hauptprüfung eine Sonderprüfung nach DIN 1076 durchgeführt, der Überprüfungszyklus wurde verkürzt. Durch die Verkürzung des Prüfzyklus soll eine eventuelle Verschlechterung des Brückenzustandes rechtzeitig erkannt werden. Bei einer Verschlechterung des Zustandes sind weitere Maßnahmen zu ergreifen – im Extremfall die Sperrung der Brücke, der unterführten Wege an der Lahn und die Lahn selbst.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Welche provisorischen Lösungen werden überlegt, um im Falle einer Totalsperrung, die Rodheimer Straße zu entlasten?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Da derzeit nicht von einer kommenden Vollsperrung ausgegangen wird, werden auch keine Ersatzkonzepte erarbeitet. Sollte es zu einer Sperrung kommen, wird die Stadt auf veränderte Verkehrsströme, insbesondere an Lichtsignalanlagen, angemessen und kurzfristig reagieren. Sicherlich würde nicht der gesamte Verkehr der Konrad-Adenauer-Brücke auf die Rodheimer Straße verlagert werden. Die Autofahrer\*innen würden auch andere Wege, insbesondere über den Gießener Ring wählen.“*

**3. Zusatzfrage für die Fraktion:** *„Im Jahr 2019 wurden für das Projekt circa 22 Millionen Euro veranschlagt. Mit welchen Kosten wird derzeit gerechnet? Bitte aufschlüsseln nach Zuschüssen und Eigenkosten.“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Derzeit geht die Stadt Gießen von Kosten in Höhe von ca. 28 Millionen Euro aus. Der Anteil für die Stadt Gießen wird ca. 9 Millionen Euro betragen, der Anteil des Landes Hessen ca. 19 Millionen Euro. In diesen Kosten sind derzeit die Umplanung der Radwegrampe und der dafür erforderlichen Stützen noch nicht enthalten.“*

1.2. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom  
11.03.2024 - Zebrastreifen und Tempo 30 Zonen -**

**ANF/1999/2024**

**Anfrage:**

Wie der Presse zu entnehmen war, bemängelt der VCD im Vergleich z.B. mit Hanau eine viel zu niedrige Anzahl von Zebrastreifen in Gießen. Die Sprecherin des Magistrats hatte in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es in Gießen einen sehr hohen Anteil von Straßen mit Tempo 30 gebe und dort laut einem verbindlichen Erlass des Landes Hessen Zebrastreifen entbehrlich seien. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:** „Plant der Magistrat dennoch und falls ja, wann und wo im Stadtgebiet neue Zebrastreifen einzurichten?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Konkret geplant ist derzeit der Fußgängerüberweg im Bereich Stephanstraße/Gnauthstraße. Hier konnte jedoch bisher kein Einvernehmen mit der Polizei erzielt werden. Eine Erleichterung bei der Einrichtung von Zebrastreifen war mit der Novellierung der StVO zu erwarten, dies hat sich leider verzögert. Auf der Grundlage von Anregungen aus der Bürgerschaft werden regelmäßig Möglichkeiten geprüft, ob Fußgängerüberwege eingerichtet werden können.“

**1. Zusatzfrage:** „Müssen im Umkehrschluss bei Neuordnung von Tempo 30 in einem davon betroffenen Straßenbereich vorhandene Zebrastreifen zurückgebaut werden?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Anzuwenden neben der StVO mit ihrer Verwaltungsvorschrift ist der „Erlass zur Einführung der R-FGÜ (Richtlinie für Fußgängerüberwege)“ des Landes Hessen vom 31.05.2002. Grundsätzlich ist dieser Erlass in allen seinen Regelungen verbindlich, besagt aber auch, dass mit dem Einvernehmen von Polizei, Straßenbaubehörde und Straßenverkehrsbehörde von den Einsatzkriterien des Erlasses abgewichen werden kann. Dies galt in den in der Zusatzfrage genannten Fällen.“

**2. Zusatzfrage:** „Gibt es solche Straßenbereiche in Gießen und sind dem Magistrat dazu rechtliche Regelungen auf Landes- oder Bundesebene bekannt?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Nein, solche Bereiche gibt es im Stadtgebiet Gießen nicht, weitere rechtliche Regelungen sind bekannt, siehe Zusatzfrage 1.“

**3. Zusatzfrage der Fraktion:** „Sie hatten erwähnt Bleichstraße/Gnauthstraße, dass es da Probleme gibt mit einem Zebrastreifen. Würde es da helfen das Tempo 30 vorübergehend auszusetzen, dann den Zebrastreifen zu bauen und danach wieder zu prüfen, ob wieder Tempo 30 eingerichtet werden kann?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Ja, tatsächlich könnte man das so machen, dass man dort auf Tempo 50 hochgeht, aber das ist schon ein Taschenspielertrick, dass Sie Tempo 50 machen, um einen Zebrastreifen einzurichten. Ist nicht unbedingt wirklich gut und man muss auch dazu sagen, da sind viele Fußgängerinnen und Fußgänger, die dort über die Straße gehen, allerdings ist es und das ist auch das Thema mit der Polizei, nicht als Gefahrenstelle bekannt. Darum müssen wir da schauen, was wir auch alternativ als Lösung anbieten können.“

**Teil C** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- 2. Anordnung der Umlegung „Lindenstraße“, Bebauungsplan LÜ 11/09 STV/1880/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 04.01.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes LÜ 11/09 ‚Ortsbereich Lützellinden‘ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes LÜ 11/09 ‚Ortsbereich Lützellinden‘ die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V, PAR).

- 3. Projekt Freiflächengestaltung Inselgärten in der Rotklinkersiedlung STV/1934/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 09.02.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Das im Rahmen des Bundesprogramms ‚Nationale Projekte des Städtebaus‘ erstellte Freiflächenkonzept Inselgärten in der Rotklinkersiedlung wird zur Umsetzung beschlossen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 4. Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Gießen STV/1949/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 14.02.2024 -**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Gießen für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2029 nach § 7 Abs. 3 Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG).“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FW, PAR; StE: FDP, AfD).



**5. Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. GI 03/17 "Ehemaliges Motorpool-Gelände"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 19.02.2024 -** **STV/1956/2024**

---

**Antrag:**

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Der in der Anlage 1 dargestellte Abwägungsvorschlag zu Anregungen von einem Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan GI 03/17 ‚Ehemaliges Motorpool-Gelände‘, 1. Änderung, wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
5. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5) wird als Bestandteil der Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Rippl und Stadträtin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G+V; StE: PAR).

**6. Ergänzung der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2023 - 2028 zur Weiterentwicklung der Albert-Schweitzer-Schule in Gießen mit Errichtung eines Förderschulzweiges geistige Entwicklung zum Schuljahr 2024/2025 - Antrag des Magistrats vom 20.02.2024 -** **STV/1958/2024**

---

**Antrag:**

- „1. Dem Entwurf für die Ergänzung der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023 - 2028 zur Weiterentwicklung der Albert-Schweitzer-Schule nach § 145 Hessisches Schulgesetz wird zugestimmt.
2. Die Errichtung eines Förderschulzweiges geistige Entwicklung an der Albert-Schweitzer-Schule nach § 146 Hessisches Schulgesetz zum Schuljahr 2024/25 wird beschlossen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**7. Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen 2024 - 2028** **STV/1959/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 20.02.2024 -**

---

**Antrag:**

„Dem vorliegenden Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen für den Zeitraum 2024 – 2028 als Rahmenplanung wird zugestimmt.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten M. Schmidt und Nübel.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**8. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels** **STV/1964/2024**  
**- Antrag des Magistrats vom 22.02.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der vom ALP – Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH unter Mitwirkung des Arbeitskreises ‚Mietspiegel‘ erarbeitete Mietspiegel wird als qualifizierter Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt wurde, für die Universitätsstadt Gießen anerkannt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Wagener, Dr. Greilich, Nübel sowie Bürgermeister Wright und Oberbürgermeister Becher.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, PAR; Nein: CDU, FDP, FW; StE: G+V, AfD).

**Teil D** (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

**9. Ausweisung eines Baugebietes für den Stadtteil Rödgen** **STV/1972/2024**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.02.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, im Gemarkungsgebiet Rödgen, zeitnah ein Baugebiet auszuweisen.“

**Begründung:**

Eigentlich sollten circa 2,8 Hektar umfassenden innerdörflichen Gebiet 32 Bauplätze für Einzel- und Doppelhaushälften entstehen.

Den damals beschlossenen Bebauungsplan für „In der Roos“ erklärte der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel durch Urteil aus 2022 im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens für unwirksam.

Aufgrund des wachsenden örtlichen Bevölkerungswachstums besteht weiterhin akuter Bedarf.

Der Ortsbeirat Rödgen forderte die Stadt bereits damals auf, in dem zur Verfügung stehenden Gemarkungsgebiet Rödgen ein entsprechendes Baugebiet auszuweisen. Wir fordern daher den Magistrat auf, bis Ende dieses Jahres ein neues Baugebiet in Rödgen auszuweisen.

**Der Antrag wurde in der KUNSEV-Sitzung von der antragstellenden Fraktion wie folgt geändert:**

*„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie im Gemarkungsgebiet Rödgen, zeitnah ein Baugebiet ausgewiesen werden kann.“*

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR; Nein: G+V).

**10. Internationales Jugendcamp 2025  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.02.2024 -**

**STV/1976/2024**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, durch das Jugendbildungswerk bzw. die Jugendpflege einen Internationalen Jugendaustausch mit Jugendlichen aus Partnerstädten Gießens wie z.B. Ferrara (I), Gödöllö (H), Hradec Kralove (CZ) und/oder Winchester (GB) in den Sommerferien 2025 in Zusammenarbeit mit den Partnerschaftsvereinen und den Sport- und Musikvereinen in der Stadt Gießen zu organisieren und die dafür nötigen Mittel im Haushalt einzuplanen.“

**Begründung:**

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden in vielen Kommunen Deutschlands und auch in Gießen Partnerschaften mit Städten und Gemeinden begründet, um den Gedanken von Frieden und Freundschaft unter den Völkern Europas zu festigen.

Nachdem jetzt seit zwei Jahren in Europa der verbrecherische Angriffskrieg des russischen Diktators Putin tobt, ist es dringend notwendig die etwas eingeschlafenen Städtepartnerschaften zu reaktivieren und gerade den Jugendlichen aus Gießen und seinen europäischen Partnerstädten die Möglichkeit anzubieten, zu erfahren wie durch einen Internationalen Jugendaustausch aus Fremden Freunde werden können.

In Gießens Nachbargemeinden Grünberg, Wettenberg und Staufenberg finden

traditionell jährlich in den Sommerferien Austauschprogramme mit den Partnerstädten statt, die jeweils von den städtischen Jugendpflegen oder Jugendbüros organisiert werden.

Vor diesem Hintergrund sollte sich auch der Magistrat der Universitätsstadt Gießen seiner Aufgabe zur Förderung des Internationalen Jugendaustauschs stellen und die dazu notwendigen Schritte rechtzeitig einleiten.

### **Im Ausschuss für Soziales, Wohnen und Integration ändert die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:**

„Der Magistrat wird gebeten **zu prüfen, ob** durch das Jugendbildungswerk bzw. die Jugendpflege ein Internationaler Jugendaustausch mit Jugendlichen aus Partnerstädten Gießens wie z.B. Ferrara (I), Gödöllö (H), Hradec Kralove (CZ) und/oder Winchester (GB) in den Sommerferien 2025 in Zusammenarbeit mit den Partnerschaftsvereinen und den Sport- und Musikvereinen in der Stadt Gießen **organisiert werden kann** und **ggf.** die dafür nötigen Mittel im Haushalt einzuplanen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

## **11. Vorlage der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 STV/1978/2024 - Antrag der Fraktion Gigg + Volt vom 26.02.2024 -**

---

### **Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 spätestens in der Sitzungsrunde im Mai/Juni 2024 der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

### **Begründung:**

Seit der Genehmigung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 im Mai 2021 sind drei Jahre vergangen, ohne dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung weitere Jahresabschlüsse vorgelegt hätte. Die in § 114 HGO festgelegte Frist von maximal zwei Jahren für die Entlastung des Gemeindevorstands ist damit längst überschritten. Die Vorlage der Jahresabschlüsse ist demnach seit mehreren Jahren überfällig.

### **Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden ersetzenden Änderungsantrag.**

„Das Revisionsamt wird beauftragt, die Prüfungsergebnisse der Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 spätestens in der Sitzungsrunde im Mai/Juni 2024 dem Magistrat zur Weitergabe an die Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Sollte dies nicht möglich sein, ist vom Revisionsamt ein Zeitplan vorzulegen.“

### **Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD, PAR; StE: FW).

**Teil E** (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

## **12. Berichtsanträge**

**12.1. Verkehrskonzept Anlagenring  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 23.02.2024 -**

**STV/1971/2024**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat möge im KUNSEV-Ausschuss darüber berichten, welches Konzept weiteren verkehrsregelnden Maßnahmen auf dem Anlagenring und den Haupteinfallstraßen (Licher Straße, Schiffenberger Weg, Frankfurter, Heuchelheimer und Rodheimer sowie Marburger Straße) zugrunde liegt. Hierbei bitten wir im Besonderen darauf einzugehen, welche Prüfungen durch externe Stellen (RP, Polizei, Berater und andere) zu jeweiligen Maßnahmen erfolgt sind und welche darüberhinausgehenden Vorhaben auf den Haupteinfallstraßen geplant sind, die von dem ursprünglichen Zustand des Anlagenrings und seinen Einfallstraßen vor dem Verkehrsversuch abweichen.“

**Begründung:**

Der Rückbau des Verkehrsversuchs ist immer noch in Arbeit. Laut Aussage des Bürgermeisters Wright in der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2024 werden manche Verkehrsregelungen nicht mehr auf die ursprüngliche Version ‚zurückgedreht‘ sondern aktuell geprüft und ggfs. einer neuen Regelung zugeführt. Eingerichtete Fahrradstraßen bleiben wohl bestehen (Bsp. Dammstraße). Einige Abfahrten vom Anlagenring sind gemäß verkehrsregelnden Zeichen nicht möglich, wie bspw. von dem inneren Ring auf der Nordanlage in die Steinstraße. Dies sind nur vereinzelte Beispiele für eine teilweise nicht nachvollziehbare oder ggfs. neue Verkehrsführung. Da nach jüngsten Nachfragen immer nur einzelne Passagen des Anlagenrings zum Thema gemacht worden sind, wäre es für die Stadtverordneten und die Bürger der Stadt Gießen interessant, welches Gesamtkonzept der aktuellen Verkehrsplanung im Kontext Anlagenring zugrunde liegt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Biemer, Nübel, Weegels und M. Zörb.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, PAR; StE: FDP, Fw).

**12.2. Bericht zum Ausbau des Fahrradverleihsystems  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 26.02.2024 -**

**STV/1974/2024**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten,

1. über den bisher erfolgten Ausbau des Fahrradverleihsystems, insbesondere über die seit April 2023 neu errichteten Verleihstationen und im System zusätzlich bereitgestellten Fahrräder,
2. über die Entwicklung der Ausleih- und Nutzungszahlen, die Auslastung des Systems (ggf. auch anhand einzelner Stationen) sowie die aktuellen als auch zukünftig erwarteten Bedarfe des Verleihsystems,
3. über die Standorte und Zahl weiterer geplanten oder noch zu prüfender Stationen

insbesondere auch in den Stadtteilen und außerhalb der Kernstadt inklusive der anvisierten Umsetzungshorizonte für diese,

4. über die Maßnahmen mit denen der Verleih von Lastenrädern ausgebaut/gefördert werden soll,

in dem Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr zu berichten.“

**Begründung:**

Aus der Pressemitteilung der Stadt Gießen vom 25.04.2023 heißt es, dass die Stadt Gießen einen weiteren Ausbau des Fahrradverleihsystems von TIER Mobility SE (ehemals Nextbike GmbH) anstrebt. Dazu sollte unter anderem die Zahl der Räder und der Ausleihstationen erhöht werden. Ziel sei es, dadurch auch weitere Stadtteile, insb. Nord- und Weststadt sowie Wieseck, besser an das System anzubinden. Zudem sollten auch Stationen außerhalb der Kernstadt geprüft werden.

Nach etwa einem Jahr seit dieser Ankündigung, besteht nun ein Interesse über den Status des Ausbaus berichtet zu bekommen, insbesondere da ein Ausbau des Leihsystems auch in den Stadt- und Ortsteilen weiterhin sehr wünschenswert ist. Zudem ist von Interesse, wie sich die Nutzung des Systems in der Stadt entwickelt hat, seit alle Gießener\*innen das System für die ersten zwanzig Minuten kostenfrei nutzen können und wie sich hieraus gegebenenfalls auch weitere Bedarfe ergeben den Fahrradbestand, z. B. auch durch Lastenräder wie im Verkehrsentwicklungsplan empfohlen, aufzustocken.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

Die Aussprache zum Bericht erfolgt im Ausschuss für Klima-, Umwelt-, und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr.

**12.3. Bericht zu den bisherigen Aktivitäten der MIT.GIESSEN GmbH** **STV/1975/2024**  
**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 26.02.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, in der nächsten Sitzung des KUNSEV-Ausschusses im Mai 2024 einen Bericht über die bisherigen Aktivitäten, den Status Quo und die konkreten Planungen der MIT.GIESSEN GmbH zu geben.

Dabei soll insbesondere auch auf die folgenden Punkte eingegangen werden:

1. Etwaige Anpassungen am Gesellschaftervertrag.
2. Präsentation des Wirtschaftsplans und zur Entwicklung der vorab angenommenen bzw. geschätzten Kosten.
3. Erläuterungen zur Fremdfinanzierung.
4. Details zu bereits errichteten PV-Anlagen auf Einzelprojektbasis - inkl. Pachtkosten für die Stadt, erwartete Stromproduktionsmenge, Ausnutzungsgrad der Dachflächen und erwarteter Eigennutzungsgrad.“

**Begründung:**

Am 17. November 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Gründung der MIT.GIESSEN GmbH zugestimmt. Inzwischen sollten erste Erfahrungen aus einem Jahr des Betriebs vorliegen. Da der Wirtschaftsplan bei der Aufstellung des Haushalts 2024 noch nicht vorlag, halten wir es für angebracht, dass die Ausschussmitglieder einmal über den aktuellen Stand und die weiteren Planungen unterrichtet werden.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

Die Aussprache zum Bericht erfolgt im Ausschuss für Klima-, Umwelt-, und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr.

**13. Sichere Schulwege durch Schulstraßen** **STV/1973/2024**  
**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.02.2024 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit rund um Schulen weiter verbessert werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, wo Schulstraßen durch eine Einschränkung der Betriebszeiten (Teileinziehungen) zum täglichen Schulbeginn und Schulende für ca. 30 Minuten eingerichtet werden können.

Ziel soll es sein, zum Beginn des neuen Schuljahres 2024/25 die Einrichtung einer Schulstraße vor einer Grundschule abzuschließen, um daraus Erkenntnisse für eine stadtweite Umsetzung zu gewinnen. Zur besseren Akzeptanz der Schulstraße sollen die Schulgemeinschaft sowie Anwohner und weitere mögliche Anspruchsgruppen möglichst frühzeitig in die Überlegungen und Planungen eingebunden werden.

In Zusammenarbeit mit den Schulen soll darüber hinaus ein Konzept zur Förderung der eigenständigen Mobilität der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden, um das Verkehrsaufkommen durch sogenannte Elterntaxis zu reduzieren.“

**Begründung:**

Zu den Bring- und Abholzeiten geht es rund um (Grund-)Schulen zumeist sehr hektisch und chaotisch zu. Autos halten in zweiter Reihe, auf Gehwegen, Sperrflächen und in Kurven. Kinder finden sich in unübersichtlichen Situationen zwischen parkenden und haltenden Fahrzeugen wieder, die sie kaum überblicken können. Häufig entstehen so gefährliche Situationen für Kinder, die gerade noch lernen, sich im Straßenverkehr zurechtzufinden.

An einige Schulen, wie z. B. der Ludwig-Uhland-Schule (LUS), gibt es bereits Initiativen seitens des Kollegiums und der Elternschaft, dieser Problematik mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen und Eltern dafür zu sensibilisieren. So führt das Kollegium der LUS beispielsweise regelmäßig Straßeneinsätze durch und bittet Eltern im persönlichen Gespräch und per Handzettel, nicht mehr in die Fichtestraße einzufahren, sondern die Kinder z. B. auf den Parkplätzen entlang des Wartweges aussteigen zu lassen. Bisher leider ohne durchschlagenden bzw. nur mit kurzfristigem Erfolg.

Eine Verbesserung könnte durch die Einrichtung einer Schulstraße erreicht werden.

Gemeint ist damit eine Einschränkung der Betriebszeiten nach § 6 Absatz 1 Satz 2 des Hessischen Straßengesetzes, z. B. für 30 Minuten vor Schulbeginn und nach Schulende. In dieser Zeit dürfen KFZ nicht in die Straße einfahren, um die Situation rund um die Schule zu beruhigen. Anwohner/innen können in dieser Zeit dennoch ihr Grundstück verlassen und Einsatz- und Rettungsfahrzeuge sind von den Beschränkungen selbstverständlich ausgenommen. Ist der größte Ansturm vorbei, ist die Straße wieder wie gewohnt befahrbar.

Neben dem Aspekt der Sicherheit, würde ein wenigstens kurzer morgendlicher Spaziergang zur Schule auch die Gesundheit und Aufnahmefähigkeit der Schülerinnen und Schüler verbessern. Um einen weiteren Anreiz für den Verzicht auf das Elterntaxi zu geben, soll daher auch ein Konzept zur Förderung der eigenständigen Mobilität der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden. Dazu könnte beispielsweise ein Belohnungssystem geschaffen werden, wie es an der LUS zeitweise und in Augsburg inzwischen ganzjährig zum Einsatz kommt. Unter dem Motto „Lass das Elterntaxi stehen“, erhalten Kinder für jeden Tag, an dem sie den Schulweg ohne Auto bestreiten, einen Stempel in eine Bonuskarte. Am Ende des Schuljahres sind alle voll gestempelten Karten Teil einer Verlosung von Preisen wie Eintrittskarten in Schwimmbäder, Museen und Sportveranstaltungen und auch die aktivste Schule erhält einen Sonderpreis.

**Beratungsergebnis:**

Wird vom Antragsteller zurückgestellt.

**14. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO**

- 14.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Uelman vom 29.01.2024 ANF/1908/2024  
- Einschränkung des subjektiven Sicherheitsgefühls -;  
hier: Antwort des Magistrats vom 20.03.2024**
- 

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

An der kurzen Aussprache zur vorliegenden Antwort beteiligen sich der **Stadtverordnete Uelman** und **Bürgermeister Wright**.

Der Anfragende ist mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden (§ 28 Abs. 3 GO).

**15. Verschiedenes**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** merkt an, dass die nächste Sitzung am Donnerstag, **06.06.2024, 18:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.



**DER VORSITZENDE:**

(gez.) G r u ß d o r f

**DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e